

dieses nicht taten. Dieses Verhalten kann man nur als ... bezeichnen. Das Verbot des Clofibrat erfuhren die Ärzte nicht etwa durch Rundschreiben, nein wir erfuhren es durch die Massenmedien Fernsehen und Tagespresse – mit unseren Patienten. Am nächsten Morgen kamen die Patienten in die Praxis und machten dem Arzt den Vorwurf, daß er ihnen seit langer Zeit „Gift“ verschrieben habe. Den Patienten kann man selbstverständlich keinerlei Vorwurf machen. Aber dem Bundesgesundheitsamt: Die Form der Information war eine ... Nun, Ende Juli 79, nachdem sich das Bundesgesundheitsamt endlich (!) in einem Hearing über Clofibrat informiert hat, wird das Clofibrat-Verbot wieder aufgehoben. Hier kann man nur sagen: eine Blamage für das Bundesgesundheitsamt! Hätte es sich doch vorher orientiert, der ganze Skandal wäre nicht erfolgt. Nun darf wiederum der Arzt dem Patienten beibringen, daß das von ihm verordnete Präparat, das im Dezember 1978 über Nacht vom Bundesgesundheitsamtes das Arzt-Patienten-Verhältnis mit Sicherheit schwer gemehrt ist! Es bleibt ein sehr bitterer Nachgeschmack: neben dem Schaden in der Industrie wurde durch das ... Verhalten des Bundesgesundheitsamtes das Arzt-Patienten-Verhältnis mit Sicherheit schwer geschädigt. Und dieses Vertrauensverhältnis ist die Basis jeder Therapie. Im übrigen würde wegen eines solchen Versagens in der freien Wirtschaft der Verantwortliche fristlos entlassen. Hier ist der Verantwortliche jedoch ein Beamter, er ist selbst bei nachgewiesener ... unkündbar. Möglicherweise wurde er sogar für sein „mutiges Verbot“ des Clofibrat im Dezember 1978 befördert, vielleicht erhielt er auch einen Orden! Wir Ärzte wollen selbstverständlich, daß keine schädigenden Präparate in den Handel kommen. Wir sind hier zu jeder Mitarbeit bereit! Aber das Bundesgesundheitsamt möge aus dem Clofibrat-Skandal endlich lernen: so ging und geht es nicht!

Dr. H. W. Schmidt
Friedrich-Ebert-Straße 45
4000 Düsseldorf

Die Kehrseite der Medaille

Zur Frage der Sonderschüler – aus der Sicht eines Nervenarztes

Obwohl eine Differenzierung des Schülerwesens prinzipiell zu begrüßen ist, sollte nach Auffassung des Autors nicht eine „Auslese nach unten“ durchgeführt werden: Die Indikation zur Aufnahme in eine Sonderschule sollte so eng wie möglich gestellt werden.

Es ist das Schicksal des Arztes, besonders des Nervenarztes und mit Ausnahme des Geburtshelfers, das Leben von seiner Kehrseite her beobachten zu müssen. Diese besondere Situation versetzt ihn jedoch in die Lage, unerwartete Auswirkungen und Nebenwirkungen von Maßnahmen, die sicherlich sinnvoll sein können, zu beobachten und vielleicht die Rolle einer Rückkopplung im sozialen Geschehen zu übernehmen.

So erschienen vor kurzem in der Tagespresse Berichte, wonach seit 1970 die Zahl der Sonderschüler in der Bundesrepublik etwa in der Größenordnung von 70 000 auf ca. 350 000 laut jüngster Statistik angewachsen ist. Bedenkt man die Motivation, die zur Gründung dieser Schulart geführt hat, so wird man die Zunahme der Zahl als einen großen Erfolg betrachten wollen und dieses Wachstum als Barometer für das, was man für behinderte Kinder tut, akzeptieren.

Der Kontakt mit der breiten Bevölkerung zeigt aber, daß, bevor man sich eine Meinung bildet, andere Gesichtspunkte in Betracht gezogen werden müssen.

Als ein in freier Praxis tätiger Nervenarzt, dessen Patienten zu einem beträchtlichen Teil aus der Landbevölkerung stammen, betrachtet man die soziale Wirklichkeit von einem

ganz anderen Blickwinkel als von „oben“. Man sieht die Kehrseite der Medaille.

Beim Lesen der oben erwähnten Berichte über Sonderschulen fragt man sich zunächst, wieso dann so viele Mütter sich dagegen sträuben, daß ihre Kinder „einsonderschult“ werden. Im Grunde genommen will man den Kindern doch nur helfen, eine bessere Ausbildung zu erhalten, damit sie im Leben bessere Chancen haben.

Im Laufe meiner Tätigkeit habe ich mehrere Fälle kennengelernt, die mir vom Hausarzt mit der Bitte um Assistenz wegen leichter Verhaltensstörungen, Unruhe oder Schlafstörungen, und weil Versetzung in die Sonderschule drohte, vorgestellt wurden.

Die Kinder waren psychopathologisch weitgehend unauffällig. Die individuelle und soziale Reife ließ sich mittels Gespräch einschätzen. Intelligenztests wurden nicht durchgeführt, sondern die Intelligenz qualitativ getestet.

Mit psychotherapeutischen Maßnahmen, die aus lockerer psychotherapeutischer Führung und autogenem Training mit gelegentlicher leichter medikamentöser Unterstützung bestanden, trat manchmal sowohl in der Schule als auch zu Hause eine Verhaltensbesserung ein.

Was also führt die Mütter dazu, sich „mit Händen und Füßen“ dagegen zu wehren, „daß mein Kind in die Sonderschule kommt“? ▷

Dieser Aufsatz ist den praktisch tätigen Ärzten gewidmet, die sich an der wahren „Front“ der Medizin mit Hingabe und gesundem Menschenverstand für ihre kleinen Patienten einsetzen.

Sonderschüler

Es steht außer Frage, daß die Notwendigkeit einer Sonderschule oder Hilfsschule für manche Kinder gegeben ist. Aber die Frage, um die es hier geht, lautet: Wie breit soll man die Indikation zur Aufnahme in die Sonderschule stellen?

Die Antwort lautet: So eng wie möglich. Verschiedene Argumente sprechen für diese Ansicht.

So sind mir aus Erfahrung Fälle von absolut normalen Menschen, fleißigen Arbeitern und nützlichen Bürgern bekannt, die von ihrem Ehepartner oder Arbeitskollegen bei einer Diskussion oft mit der lapidaren Bemerkung disqualifiziert werden: „Du hast sowieso nichts zu sagen . . . du warst ja auf der Sonderschule . . .“

Gelegentlich sind von Müttern die folgenden Worte geäußert worden: „Man hat mir gesagt, daß mein Sohn nicht in die Volksschule, sondern in die Sonderschule gehört. Und ich habe resigniert, denn wenn ich es nicht zulasse, besteht die Gefahr, daß er sitzenbleibt. Er ist zu langsam, und der Lehrer wird ihn vielleicht nicht mehr drannehmen.“ Oder: „Wenn ich könnte, würde ich meinem Kind Nachhilfestunden geben lassen; aber wo?“

Es drängt sich die Frage auf, wieweit eine Auslese nach unten möglich und sinnvoll ist? Man hat eine Auslese nach oben vermeiden wollen (allerdings mit wenig Erfolg) und trifft jetzt wieder eine, diesmal nach unten. Auslesen, die lediglich die Intelligenz als Kriterium zugrunde legen, neigen dazu, die Menschen in zwei Kategorien einzuteilen: einerseits die sehr intelligenten Menschen, andererseits die nicht so sehr intelligenten Menschen. Diese machen bekanntlich kleine Fehler, die anderen große.

Ein weiteres Argument unterstützt die hier vertretene Position der engen Indikationsstellung für die Aufnahme in eine Sonderschule. Der moderne Mensch, besonders in einer hochentwickelten Industriegesellschaft, wendet sein Gesicht ab,

sobald er das Leiden kennenlernt: er kann es nicht mehr ertragen. Es muß alles schön, sauber, normal sein. Das Zusammenleben mit einem Mitmenschen, der etwa mißgebildet oder vielleicht etwas retardiert, das heißt anders als er ist, hat der entfremdete moderne Mensch verlernt. Und dieses, weil m. E. die ethische Welt in den letzten hundert Jahren unter dem Ansturm einer Pseudowissenschaft ^{zusammengeschrumpft} ist. Man hat vergessen, daß die Ethik dazu da ist, die Gefühle zu schulen. Man betont die Intelligenz zu stark und vernachlässigt dagegen die Schulung des Gefühlslebens, die das Kind in seinen Beziehungen zu Lehrern und Mitschülern, auch zu gewissen Behinderten, erleben muß. Dem Kind, dem Schüler, sollte der Sinn seiner Entwicklung, seiner Entfaltung, seiner Ausbildung, seines Mündigwerdens nur im Rahmen eines Komplexes von durchdachten und mitgeföhlten ethischen Werten vermittelt werden. Solche Werte sind den Menschen nicht angeboren, sondern im Laufe der Entwicklung der verschiedenen Gesellschaften unter verschiedenen Gesichtspunkten erworben worden.

Zu vermerken ist, daß hier keine Rede von Kritik an Lehrern sein kann, weder einzeln noch insgesamt. Eine nüchterne Analyse der Anforderungen, die die moderne Pädagogik von Lehrern und Schülern verlangt, ist m. E. aus theoretischen Betrachtungen entstanden, die einer realistischen Prüfung bedürfen. In der Übertragungssituation ^{Lehrer-Schüler} liegt ein beachtliches natürliches didaktisches Potential, das kaum erschlossen ist, ja, das vielleicht nicht erschlossen werden kann. Sicherlich sind manche der jetzt aufgetretenen Nebenwirkungen Ergebnisse eines Systems, das weder dem Kind noch dem Lehrer gerecht wird. Dabei wird für selbstverständlich gehalten, daß die Erziehung eines Kindes eine so wichtige Angelegenheit ist, um sie sogenannten Spezialisten, auch Pädagogen dieser oder jener Couleur, allein zu überlassen – nicht zuletzt wegen des Elternrechts, das auch Elternpflicht ist.

Aus seinem ethischen Zusammenhang gerissen, wird der Mensch zwangsläufig zum Konsumsobjekt und Manipulationsobjekt. 350 000 Sonderschüler, 150 000 Jugendliche, die Zuflucht in Pseudoreligionen gesucht haben, Zigtausende junger Menschen, die Opfer der Drogen geworden sind, dürften Gründe genug sein, zum Nachdenken anzuregen.

Anschrift des Verfassers:
Dr. med. Joseph Garcia
Nervenarzt
Lookenstraße 12 a
4450 Lingen

ZITAT

Remedur notwendig

„Natürlich, als die Hörsäle überquollen, als die Illusionen der Bildungspolitiker platzten, wurde nach Remedur gesucht. Man erschwerete den Zugang zum Medizinstudium durch extrem harte Numerus-clausus-Bestimmungen. Der Effekt war einerseits unzulänglich, andererseits fatal. Die Studentenflut strömte nach wie vor. Und Was die Qualität unserer künftigen Allgemeinärzte betrifft, so dürfte die Selektion nach Abiturnoten sich als verhängnisvoll erweisen. Der Verstandestyp nämlich repräsentiert im allgemeinen Eigenschaften, die in einem abstrakt arbeitenden Beruf zur Spitze führen, in einer praktischen, vom menschlichen Kontakt lebenden Tätigkeit jedoch hinderlich sind. Sehen wir uns doch um Die besten Hausärzte, die aufopferndsten Landärzte – waren sie denn Starschüler?“

H. R. (Hermann Renner) in: „Die Welt“.